

Gemeinde Büchen

Informationsvorlage

Bearbeiter/in:

Ute Drenckhahn
Florian Gierlinger

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss der
Gemeinde Büchen

Datum

16.11.2021

Umstellung auf die doppelte Buchführung

Ab dem 01.01.2024 wird die Gemeinde Büchen zur doppelten Haushaltswirtschaft verpflichtet. Bereits mit Einführung der erweiterten Kameralistik entstand die Notwendigkeit das kommunale Vermögen zu erfassen und zu bewerten. Ab November 2017 hat unsere Anlagenbuchhalterin Frau Drenckhahn damit begonnen für das Amt, für die Schulverbände Büchen und Müssen sowie für die amtsangehörigen Gemeinden eine Anlagenbuchhaltung aufzubauen und fortzuführen. Die Präsentation über die Einführung der Anlagenbuchhaltung sowie die Bewertungsrichtlinie sind dieser Vorlage als Anhang beigefügt.